

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

1. Wenn keine offensichtlich augenfälligen Ausschlussgründe vorliegen (EU-Ausländer, die weniger als 5 Jahre in Österreich leben und nicht die AN-Eigenschaft aufweisen, Vermögen (Ersparnisse bis zu einem Freibetrag in Höhe der fünffachen Leistungshöhe für Alleinstehende – Freibetrag im Jahr 2014: Euro 4.069,95), Einkommen deutlich über dem jeweiligen Richtsatz, etc.):
 - a. Antrag stellen (BH, Magistrat; auch AMS und Gemeindeamt)

2. Antrag ordnungs- und wahrheitsgemäß ausfüllen (sonst droht Rückzahlung UND Verwaltungsstrafverfahren)

3. Entscheidungsfrist der Behörde: max. 3 Monate (= hier verkürzte Entscheidungsfrist, normalerweise 6 Monate gem. § 73 AVG)

4. Wenn es nicht möglich ist, aufgrund aktueller Notlage die Entscheidung des Sozialamtes abzuwarten: Formlosen Antrag auf Soforthilfe stellen (gute Begründung der finanziellen Notlage anführen).

5. Wenn zusätzlich begründbare Schulden vorliegen und eine gefährdende Notlage (Mietrückstand, Delogierung, Gesundheit, etc.): Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen (HIBL). ACHTUNG: es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung von HIBL!

6. Abgabe des Antrags:
 - a. Persönlich: Abgabe bestätigen lassen
 - i. Eigenes Formular des Sozialamtes
 - ii. Wenn nicht vorhanden: Kopie des Antrags erstellen
 1. Stempel UND Name des Übernehmers in BLOCKBUCHSTABEN zur weiteren Dokumentation

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

- iii. Nicht abwimmeln lassen. Unabhängig davon, ob Sie tatsächlich alle Voraussetzungen für die BMS erfüllen und daher einen Rechtsanspruch haben oder nicht:
 - 1. Sie haben das Recht, einen Antrag zu stellen.
 - 2. Sie haben das Recht darauf, dass ein Ermittlungsverfahren gem. AVG durchgeführt wird, innerhalb dessen ermittelt wird, ob Sie tats. BMS erhalten oder nicht.
 - 3. Sie haben das Recht auf Ausfertigung eines schriftlichen Bescheides.
 - a. Vorteil:
 - i. Sie haben etwas in der Hand.
 - ii. Sie sehen, wie die Behörde argumentiert.
 - iii. Sie können sich eine umfassende Begründung für das Rechtsmittel (Berufung, etc.) überlegen.
 - b. Nachteil: Sie haben nur 14 Tage nach Zustellung (Hinterlegung) des Bescheides Zeit, um das Rechtsmittel der Berufung einzubringen.
7. Seien Sie misstrauisch, wenn man Ihnen vorab erklären will, dass Sie keinen Anspruch haben (siehe 6.a.iii.2)
- a. Beispiele:
 - i. „Die BMS gilt nicht für Personen über 65J.“
 - ii. „Sie brauchen gar keinen Antrag zu stellen, das hat ohnehin keinen Sinn“.
 - iii. Ausnahme (siehe 1.: offensichtlicher Ausschlussgrund)
8. Seien Sie selbstbewusst in Ihrem Auftreten. Auch, wenn man Sie beim Sozialamt wegschicken möchte:
- a. Wenn Sie tatsächlich alle Voraussetzungen für die Zuerkennung von BMS erfüllen, haben Sie einen Rechtsanspruch auf die Leistung.
 - b. Sie sind kein/e Bittsteller/in, sondern ein/e Kunde/in, der/die jetzt in einer schwierigen Lage ist.

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

- c. Sie können darauf bestehen, den Antrag abzugeben und einen schriftlichen Bescheid zu erhalten, selbst wenn die Entscheidung wahrscheinlich negativ ausgehen wird (Vorteil: bei einem Bescheid muss die Behörde die Entscheidungsgründe samt der gesetzlichen Grundlage anführen).

9. Gutgemeinte Empfehlung:

- a. Die Behörde sitzt letztlich am längeren Ast (unterschiedliches Gefälle zwischen Behörde und Bürger/in).
- b. Vermeiden Sie Streitereien, Wortgefechte, Rechthaberei (auch, wenn noch so berechtigt aus Ihrer Sicht).
- c. Bleiben Sie sachlich und „cool“ und orientieren Sie sich an den Fakten und Möglichkeiten.
- d. „Kräftemessen“ mit Mitarbeiter/innen des Sozialamtes ist wirkungslos und höchstens kontraproduktiv.

10. Beschwerdefrist:

- a. Achtung: Die Beschwerdefrist beträgt im Allgemeinen 4 Wochen ab erfolgreicher Zustellung des Bescheides. Verlieren Sie keine Zeit mit der Vorbereitung dafür.
 - i. Als Tag der Zustellung gilt jener Tag, an dem Sie das Schriftstück entweder direkt vom Briefträger übernommen haben oder jener Tag, an dem die Information über die Hinterlegung des Schriftstücks (sog. „gelber Zettel“) in Ihrem Briefkasten hinterlegt wird.

11. Devolutionsantrag:

- a. Entscheidet die Behörde nicht innerhalb von 3 Monaten über Ihren Antrag mit Bescheid, so können Sie einen Devolutionsantrag bei der sachlich in Betracht kommenden Oberbehörde stellen:
 - i. Das bedeutet, Sie können bei Verletzung der Entscheidungspflicht der zuständigen Behörde den Übergang der Zuständigkeit auf eine andere (idR. Das jeweilige Landesverwaltungsgericht) bewirken.

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

12. Stellen Sie den Antrag sobald wie möglich:

- a. Entscheidend für die Auszahlung ist das Datum der Antragstellung.
 - i. Bspl.: Der Antrag wird am 1.5. gestellt. Wenn die Behörde 6 Wochen nach Antragstellung positiv entscheidet, so erhalten Sie rückwirkend ab dem 1.5. die BMS ausbezahlt.

13. Die BMS kann nicht rückwirkend ausbezahlt werden.

- a. Bspl.: Sie stellen am 5.3. dieses Jahres den Antrag auf Zuerkennung der BMS ab 1.1. dieses Jahres, weil Sie aus Ihrer Sicht ab diesem Zeitraum die Voraussetzungen erfüllen: dies ist nicht möglich. Leistungen werden immer nur vom Datum der Antragstellung an bewilligt.

14. Die BMS ist eine subsidiäre Leistung: Wenn es aus irgendeinem anderen Titel heraus eine Leistung gibt, kann die BMS nicht oder nur eingeschränkt zum Tragen kommen.

- a. Bspl.: Wenn Sie grundsätzlich Anspruch auf AL-Geld, Notstandshilfe, Pension, etc. haben, müssen Sie zuerst diese Leistungen beantragen, bevor Sie BMS beziehen können.
- b. Wenn Sie nach Zusammenrechnung aller Leistungen, die Ihnen als Einkommen angerechnet werden, unter dem entsprechenden Richtsatz der BMS liegen, können Sie die Differenz auf den Richtsatz selbst erhalten.
 - i. Bspl.: Sie erhalten als Alleinstehende/r 400,00,-- EUR monatlich aus dem Titel der Notstandshilfe. Somit können sie bei Vorliegen aller sonstigen Anspruchsvoraussetzungen den Differenzbetrag von 394,91,-- EUR (Bspl. Wien) erhalten.

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

15. Wenn Sie in 2. Instanz einen negativen Bescheid erhalten, gibt es kein ordentliches Rechtsmittel mehr. Es besteht aber die Möglichkeit, dass Sie den VwGH anrufen. Wer finanziell dazu nicht in der Lage ist, kann jedoch Verfahrenshilfe beantragen.

- a. ACHTUNG: Die „eigenen“ prozessualen Kosten sind von der Verfahrenshilfe gedeckt.
- b. Wenn Sie im Verfahren vor dem VwGH unterliegen, müssen Sie jedoch die gegnerischen Verfahrenskosten erstatten.

16. Benutzen Sie den Online-Ratgeber des BMASK

(<http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH2090&easyread=1>), um ein Gefühl für das Vorliegen oder Nicht-Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu bekommen.

17. Sollte Ihnen die Behörde vor Ort einen „mündlichen Bescheid“ erlassen, verlangen Sie umgehend und nachgewiesenermaßen die Ausfertigung eines schriftlichen Exemplars. Dies ermöglicht eine bessere Nachvollziehbarkeit der behördlichen Entscheidungsgründe.

18. Nachbesserungsauftrag:

- a. Wenn die Behörde Ihnen eine Frist auferlegt, bis zu deren Ablauf Sie bestimmte Dokumente, Unterlagen, etc. nachzureichen haben:
 - i. Kommen Sie diesem Verbesserungsauftrag jedenfalls fristgerecht, umfassend und am besten schriftlich (d.h. nachweisbar) nach, da Sie sonst Ihre Mitwirkungspflicht verletzen, wodurch Sie Ihren allfälligen Anspruch gefährden.

19. Dokumentation:

- a. Fertigen Sie aus Gründen der Nachweisbarkeit über jeden mündlichen Kontakt mit der Behörde ein/en Gedächtnisprotokoll/Aktenvermerk an. Sie können dadurch bei Streitigkeiten die Glaubwürdigkeit Ihrer Position erhöhen.

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

- b. Wenn Sie von der Behörde eine mündliche Auskunft einholen:
Lassen Sie sich den Namen des/der Sachbearbeiters/-in geben
(notfalls durch Buchstabieren), schreiben Sie Datum und Uhrzeit
dazu und lassen Sie sich allenfalls von dieser Auskunftsperson die
Rechtsgrundlage zur jeweiligen Auskunft geben (das bedeutet,
dass diese Person die genaue Stelle im jeweiligen Gesetzestext
sagt).

20. Rechtsmittel:

- a. Fügen Sie Ihrem Rechtsmittel (Beschreibbeschwerde,...) keine
weltanschaulichen Ausführungen ein. Dies hat nicht nur keinen
Sinn, sondern ist womöglich kontraproduktiv.
- b. Bleiben Sie sachlich, orientieren Sie sich an den Fakten und
begründen Sie logisch, strukturiert und nachvollziehbar.

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

21. Hier finden Sie die je nach Bundesländern unterschiedlichen erforderlichen Unterlagen, die bei einem Antrag auf BMS beigebracht werden müssen (ohne Gewähr):

Erforderliche Unterlagen Wien

Um den Anspruch prüfen bzw. den Antrag so rasch wie möglich bearbeiten zu können, müssen folgende Dokumente (von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen) dem Antrag in Kopie beigelegt werden:

- Identitätsnachweis (Lichtbildausweis)
- Personaldokumente (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Aufenthaltstitel/Anmeldebescheinigung oder Anerkennungsbescheid, Heiratsurkunde, rechtskräftiges Scheidungsdekret, Vergleich)
- Aktuelle Einkommensbelege (Lohnbestätigung, Pensionsbescheid, Bescheide über Beihilfen, Alimentations- oder Unterhaltszahlungen, Mitteilung des AMS und Terminkarte, Krankengeld, Kinderbetreuungsgeld, sonstige Einkünfte)
- Mietbelege (Mietvertrag, Nachweis über die Höhe der aktuellen Miete, Mietaufschlüsselung, Mietzins-/Wohnbeihilfebescheid)
- Nachweise über beantragte Leistungen (z. B. Leistungen des AMS, Anträge auf Pension, Wohnbeihilfe der MA 50, Mietzinsbeihilfe des Finanzamtes, Unterhalt, sonstige Anträge auf einen Anspruch auf ein Einkommen)
- Nachweise über Vermögen (z. B. PKW, Sparguthaben, Bausparverträge, Lebensversicherungen, Pensionsvorsorge, Haus- und Grundbesitz usw.)

Erforderliche Unterlagen Niederösterreich

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Heiratsurkunde / Partnerschaftsurkunde
- Scheidungsurteil und Vergleichsausfertigung (jeweils mit Rechtskraftvermerk)
- Sachwalterbeschluss
- Mietvertrag und aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

- Einkommensnachweise vom(n) AntragstellerIn und allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, die ein Einkommen beziehen (z.B. Lohnbestätigung, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, etc.)
- Vermögensnachweise (z.B. Girokontoauszüge, Sparbücher, Bausparvertrag)
- Nachweis über Wohnzuschüsse
- Nachweis über Familienbeihilfe
- Nachweis über NÖ Familienhilfe

Erforderliche Unterlagen Oberösterreich:

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- 1. Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt (Familienangehöriger [Kernfamilie], asylberechtigt, subsidiär schutzbe-
- rechtigt, EU\EWR\Schweizer Staatsangehörigkeit [Anmeldebescheinigung], Angehörige bzw. Angehöriger einer bzw.
- eines EU\EWR\Schweizer Staatsangehörigen [Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte], Drittstaatsangehörigkeit
- mit Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EG“ oder „Daueraufenthalt – Familienangehörige“, Niederlassungsnachweis bzw.
- unbefristete Niederlassungsbewilligung, Sonstiges Daueraufenthaltsrecht)
- 2. Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid,
- Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe,
- Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder An-
- tragstellung])
- 3. Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wert-
- papierdepot)
- 4. Mietvertrag und aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung
- 5. Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- 6. Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Erforderliche Unterlagen Burgenland

- Verdienstnachweise - der Hilfe suchenden Person, - der unterhaltspflichtigen Angehörigen und aller im selben Haushalt lebenden Personen, insbesondere der/des EhepartnerIn bzw. LebensgefährtenIn z.B. Gehaltsbestätigungen, Rentenbescheide, Leibrentenverträge, AMS-Geld (Arbeitslosengeld, Notstand) u. dgl.
- Nachweis der Mietkosten, Mietvertrag, Wohnbeihilfe
- Ärztliches Zeugnis über Krankheit und Pflegebedürftigkeit der zu betreuenden Person; ärztl. Zeugnis über Arbeitsunfähigkeit der Hilfe suchenden Person, wenn sie das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht hat.
- Nachweis der Aufenthaltsberechtigung bei Fremden
- Sachwalterschaftsbeschluss/Vollmacht
- Scheidungsvergleich oder Scheidungsurteil
- Unterhaltsvereinbarung
- Geburtsurkunde
- Vereinbarung für Schuldenregulierungsverfahren
- Bankauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweis einer bestehenden Altersvorsorge

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Erforderliche Unterlagen Vorarlberg

Nachweis des Einkommens aller im Haushalt lebenden Personen	<ul style="list-style-type: none">• Lohnzettel• Bestätigungen über• AMS-Geld• Krankengeld• Pension• Unterhalt den Sie oder die Kinder bekommen• Kinderbetreuungsgeld• Wohnbeihilfe
Nachweis der Ausgaben	<ul style="list-style-type: none">• Mietvertrag und Bestätigung über Miethöhe, Betriebskostenabrechnung, Rechnungen über sonstige Ausgaben z.B.• Bekleidung• Einrichtungs- und Anmietungskosten• Kontoauszüge der letzten 3 Monate• Bestätigung Ihrer Bank für Ihr Konto
Sonstige Unterlagen (je nach Bedarf)	<ul style="list-style-type: none">• Scheidungsurteil und -beschluss• Nachweis über Unterhaltszahlungen, die geleistet werden müssen• Wohnungszuweisung, Wohnungsangebot, Kostenvoranschlag• Bei Mietrückstand oder anderen offenen Forderungen wie Mahnungen oder Räumungsklagen

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Wenn Wohnsitz vorhanden	<ul style="list-style-type: none">• Meldezettel
Wenn Sie wohnungslos sind	<ul style="list-style-type: none">• Auch ohne Meldeadresse hat man Anspruch auf Mindestsicherung• Siehe dazu unser Angebot einer Kontaktadresse im Treffpunkt
Wenn Sie arbeitslos sind	<ul style="list-style-type: none">• Bestätigung, dass Sie bemüht sind, Arbeit zu finden, d.h. dass Sie als arbeitsuchend gemeldet sind (Terminkarte des AMS).
Wenn Sie nicht Österreichischer Staatsbürger sind	<ul style="list-style-type: none">• Staatsbürgerschaftsnachweis• Nachweis der Aufenthaltsbewilligung
Wenn Sie arbeitsunfähig sind	<ul style="list-style-type: none">• Bestätigung der Arbeitsunfähigkeit (z. B. vom Amtsarzt)
Bei vorheriger Haft	<ul style="list-style-type: none">• Entlassungsschein• Unterlagen zum Haftentlassengeld

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Erforderliche Unterlagen Steiermark

- Lichtbildausweis
- Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen
- Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde
- Scheidungsurteil und Vergleichsausfertigung (jeweils mit Rechtskraftsvermerk) Unterhaltsvereinbarung
- Sachwalterschaftsbeschluss/Vollmacht
- Einkommensnachweise aller Familienmitglieder (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge)
- Nachweis über Familienbeihilfe (auch erhöhte)
- Mietvertrag, samt aktueller Miet- und Betriebskostenvorschreibung
- Nachweis über Wohnbeihilfe (Bezug oder Antragstellung)
- bei Nichtösterreichern: Aufenthaltsbewilligung und Familienbeihilfenbescheid
- Vermögensnachweise (z.B. Kontoauszüge, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapiere)
- Typenschein und Zulassungsschein sämtlicher KFZ
- Grundbuchsauszug aller Liegenschaften/Immobilien
- E-Card (wenn vorhanden)
- Nachweis der Arbeitssuche (Meldung AMS)
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Erforderliche Unterlagen Tirol

- Kopie des Reisepasses
 - EU-Bürger zusätzlich: Anmeldebestätigung
 - Drittstaatenbürger zusätzlich Aufenthaltsbescheinigung
- Mietvertrag
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Kopie der Kontokarte (EC-Karte)
- Einkommen:
 - Das Einkommen ALLER im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen ist nachzuweisen.
 - Zutreffendes ist vorzulegen bzw. nachzuweisen durch:
 - Arbeitseinkommen (Lohnzettel),
 - Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss (AMS-Bescheinigung)
 - Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld (TGKK-Bescheinigung)
 - Pension (Rentenbescheid)
 - Wohn- oder Mietzinsbeihilfe (Schreiben Landesregierung)
- Darüber hinaus sind gegebenenfalls nachstehende Unterlagen vorzulegen:
 - Scheidungsurteil und Unterhaltsverpflichtung des Ehegatten
 - Unterhaltsvereinbarung oder Gerichtsbeschluss über den Unterhalt der Kinder
 - Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen
- Vermögen (falls vorhanden):
 - Sparbücher
 - Bausparverträge
 - Wertpapiere
 - Grundbuchsauszüge
 - Zulassung Auto

Checkliste für die Antragstellung auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Erforderliche Unterlagen Salzburg

- Erforderliche Unterlagen: (für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen)
- Einkommensnachweis(e):
- Arbeitgeber/Dienstgeber (letzter Lohnzettel/netto, Lehrvertrag)
- AMS (Antrag, Bezugsbestätigung, Betreuungsvereinbarung)
- Gebietskrankenkasse (Bezugsbestätigung)
- Pensionsversicherung (Antrag, Pensionsbescheid, letzter Bezug)
- Unterhalt (Urteil, Beschluss, Vergleich)
- sonstige Einkünfte
- Nachweis der Unterhaltsklage und des Antrags auf Festsetzung eines vorläufigen Unterhaltes
- Scheidungsurteil oder -vergleich
- Nachweis des Antrags auf Witwen- u/o Witwer- u/o Waisenpension
- Nachweis bestehender Unterhaltspflichten (Beschluss od. Vergleich, aktueller Einzahlungsbeleg)

Erforderliche Unterlagen Kärnten

Sie sollten deshalb am besten möglichst alle Unterlagen mitbringen, die über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse Auskunft geben, also z. B.:

- Einkommensnachweis (Pensionsbescheid, Nachweise über
- Arbeitslosengeld und Notstandshilfebezug, Dienstvertrag usw.)
- Mietvertrag
- Belege über Versicherungsbeiträge
- Personalausweis
- Kinderbetreuungsgeld
- Wohnbeihilfen
- Scheidungs- und Unterhaltsurteile
- Heizkostenquittung
- Behindertenausweis
- ggf. Sozialversicherungsausweis
- sowie alle anderen relevanten Unterlagen, welche
- die Einkommens- und Ausgabensituation betreffen